Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 57 (1937)

Artikel: Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter

Autor: Schnyder, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985537

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zürcher Handel mit Eisen und Stahl im Spätmittelalter.

Von Werner Schnyder.

Das neue Rulturelement, das dem auf die Bronzezeit folgenden Zeitalter den Stempel aufdrückte, war das Eisen. In der Schweiz freilich dürfte das Vorkommen von Fertigfabrikaten in Form von eisernen Waffen und Werkzeugen in der älteren Periode der Eisen- oder Hallstattzeit (800-450 vor Christi Geburt) auf Einfuhr aus den ältesten europäischen Eisenländern, Steiermark und Rärnten, vielleicht aber auch auf Beziehungen mit Italien und Burgund zurückzuführen sein, wo die ersten eisernen Schwerter nachzuweisen sind1). Aber schon für die jüngere Eisen- oder La Ténezeit (450 vor bis um Christi Geburt) lassen einige Bodenfunde, wenn auch noch nicht auf die Ausbeutung von Eisenerzen, so doch auf die Herstellung von Eisenerzeugnissen durch Verarbeitung von Schmiedeeisen schließen2).

Im Torfmoor Feldimoos oberhalb Hedingen im Amte wurden 1879 zehn Eisenbarren von doppelppramidaler Form im Sewichte von je $4\frac{1}{2}$ — $7\frac{1}{2}$ Rg. ausgegraben³) und aus dem

2) Die nachfolgenden archäologischen Zitate verdanke ich der Güte von

Dr. Emil Vogt, Ronservator am Landesmuseum Zürich.

Katalog der Sammlung der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 1. Teil, S. 132, Nr. 2380a—k.

¹⁾ Für die allgemeine Eisengeschichte sei auf das fundamentale 5bändige Werk von Ludwig Beck, Geschichte des Eisens, Braunschweig, 1884—1903, verwiesen, für die schweizerischen Verhältnisse auf die instruktive Arbeit von Ing. S. Fehlmann, Die schweizerische Eisenerzeugung, ihre Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung, in der Sammlung: Beiträge zur Geologie der Schweiz, 13. Lieferung, 3. Bd., Bern 1932.

³⁾ Ferdinand Reller: Prähistorische Eisenbarren, im Anzeiger für schweiz. Alltertumskunde 1880. 2, S. 25/26, und vom gleichen Verfasser: Die Gisenwürfel in den schweiz. Altertumssammlungen, im Anzeiger für schweiz. Geschichte und Altertumskunde 1858, 4. Jahrg., S. 38.

Letten in Zürich 6 stammt ein weiteres Exemplar, das an beiden Enden in dünne Zapfen ausläuft und bereits in Gebrauch gestanden haben dürfte⁴). Diese schmiedeeisernen Stücke, die in der Prähistorischen Abteilung des Schweizerischen Landesmuseums ausgestellt sind, weisen große Aehnlichkeit auf mit den an andern schweizerischen Orten gefundenen Eisenprismen, welche als aus der keltischen Zeit stammende, für den Handel bestimmte Eisenbarren angesehen werden.

Es wurden aber auch Eisenstäbe gehoben, so ein ganzes Bündel von 16 Stück in der Limmat unterhalb der Münsterbrücke⁵) und vier einzelne Eisenschienen im alten Limmatbett, dem jezigen Wasserwerktanal im Letten zu Bürich⁶), wobei es jedoch unsicher bleibt, ob man sie als Halbfabrikate von Schwertern oder Messern oder als Werkzeuge auffassen soll.

1. Die literarischen Quellen für Zürichs Handel mit Eisen und Stahl.

Sichere Anhaltspunkte sind entsprechend dem späten Beginn der kontinuierlichen Ueberlieferung des Zürcher Schrifttums erst vom 13. Jahrhundert an greifbar. Sie betreffen vorerst das Vorkommen von Vertretern der Schmiedekunst in den Zeugenlisten der Pergamenturkunden. Je weiter wir nun durch das 14. und besonders das 15. Jahrhundert schreiten, gewähren die zahlreicher auftretenden Quellengruppen immer tiefere Blicke in das Getriebe des Zürcher Eisenhandels. Die wertvollsten Aufschlüsse jedoch erhalten wir, um dies gleich vorwegzunehmen, nicht aus zürcherischen Archiven, sondern aus solchen anderer Rantone. Diese in den übrigen schweizerischen Staatsarchiven zerstreut vorliegenden Materialien sind es denn auch, die dazu Veranlassung gegeben haben, das bis heute unberührt gebliebene Thema des Zürcher Handels mit Eisen und Stahl in einem ersten Versuch anzupacken.

Es sind besonders zwei bedeutsame Quellengruppen, die aus den zahlreichen Einzelfunden hervorstechen. Die eine Abteilung bilden die Notariatsprotokolle der Stadt Freiburg

⁴⁾ Katalog, 1. Teil, S. 117, Nr. 2287.

⁵⁾ Ratalog, 1. Teil, S. 116, Nr. 2278.

⁶⁾ Ratalog 1. Teil, S. 117, Ar. 2288—91.

i. Ue.7). Es ist eine Eigenart des romanischen Rechtslebens, daß alle Handelsabschlüsse, die nicht mit barer Münze beglichen wurden, vor einem öffentlichen Notar getätigt werden mußten. Der Notar stellte dem Gläubiger in Form einer Urtunde einen Schuldschein aus, trug dessen Wortlaut aber zugleich in das Protokollbuch ein. Auf diese Weise sind uns unschätzbare Renntnisse der mittelalterlichen Handelsbeziehungen Freiburgs

zu Zürich erhalten geblieben.

Es drängt sich nun sofort die Frage auf, in welcher Weise solche Schuldverpflichtungen im deutschsprachigen Rechtsgebiet sestgehalten worden sind. Es ist nicht leicht, hiefür eine präzise Antwort zu geben. Während in der deutschen Stadt Ronstanz der Ammann die gleiche Funktion wie der Freiburger Notar ausgeübt hat, scheinen sich in Basel der Schultheiß und der Rausschreiber in diese Aufgabe geteilt zu haben⁸). Ueber die entsprechenden Verhältnisse in Zürich läßt sich schon aus dem einen Grunde gar nichts aussagen, weil sowohl die mittelalterlichen Schultheißenprotokolle wie die Raushausbücher untergegangen sind.

Die andere Quellengruppe betrifft die Handelsbücher. Es darf sich kein anderes deutschschweizerisches Staatsarchiv wie dasjenige von Basel-Stadt rühmen, ein mittelalterliches Handelsgeschäftsbuch zu besitzen. Damit kommen wir zur eigentlichen Hauptquelle unserer Arbeit. Es handelt sich um das Rechnungsbuch des Basser Großkaufmanns Ulrich Meltinger, des Hauptteilhabers an der sog. Großen Handelsgesellschaft, der noch andere Raufleute wie Ludwig Sschekapürli, Bastian Told, Martin Lebhart und Hans Bär angehörten. Uuch dieses Handelsbuch wäre wohl den Weg alles Irdischen gegangen, hätte sich nicht die Abneigung des Volkes gegen diese mächtige Handelsgesellschaft in Beschuldigungen betreffend Unterschlagungen Meltingers in seiner Stellung als Pfleger des Siechenhauses oder in Anklagen betreffend Ver

⁷⁾ Den Hinweis auf die Freiburger und auch einige Basler Unterlagen verdanke ich der Liebenswürdigkeit von Staatsarchivar Dr. Hektor Ammann in Aarau. Einen Freiburger Nachtrag vermittelte Frl. Dr. Jeanne Niquille vom Staatsarchiv Freiburg i. Ue.

⁸⁾ Für den Schultheiß sprechen die sogenannten Vergichtbücher (C) des Serichtsarchives im Staatsarchiv Vasel-Stadt, für den Kaufhausschreiber ein in den Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, im folgenden zitiert: QBW, S. 447, Nr. 801 zum Abdruck gebrachtes Ookument.

teiligung an Münzfälschungen Luft gemacht⁹). Damit war aber auch der Anlaß gegeben, das Geschäftsbuch zu Kanden des Gerichts zu beschlagnahmen. Auf diese Weise ist das Meltinger Kandelsbuch in den Besitz des Basler Staates bezw. Staats-

archives übergegangen.

Aus Zürichs Archiven läßt sich leider nicht mit analogen Kunden aufwarten; nicht daß die Bemühungen zur Auffindung privater Rechnungsbücher erfolglos geblieben wären — ich erinnere an das Rechnungsjournal des Chorherrn Dr. Aiklaus Münch aus dem Ende des 15. Jahrhunderts — aber sie bieten wie die Abrechnungen über den Nachlaß Hans Waldmanns, der sich doch zeitweise im Eisenhandel betätigt hat, für den porliegenden Zweck keine positiven Anhaltspunkte. Aus dem Bürcher Staatsarchiv stammen dafür alle die ungezählten Kleinfunde, die dazu dienen, unsere Arbeit zu untermauern. Am schwierigsten gestaltet sich in Zürich die Ausbeutung der Pfändungsbücher, der sogen. Eingewinnerbücher, die keine eigentliche Abteilung bilden, sondern den einzelnen Jahrgängen der Rats- und Richtbücher beigeheftet sind. Ihre Unlage entspricht folgendem Rechtsvorgang: Wenn eine befristete Geldschuld liquid wurde, ohne aber bezahlt zu werden, so appellierte der Gläubiger mit seiner Forderung an den Rat. Dieser bestimmte drei Männer, die sogen. Eingewinner, welche die in den Eingewinnerbüchern aufgezeichneten Forderungen einzukassieren batten. Wenn man in ein solches Eingewinnerbuch einen Blick wirft, so bemerkt man auf jeder Seite lange Kolonnen von Namen der Schuldner einerseits, der Gläubiger anderseits, sowie die einzelnen Schuldbeträge. Die Verufsbezeichnungen sind nur mangelhaft aufgeführt, besonders bei den Gläubigern. Es bedarf daher der vorherigen Renntnis ihrer Berufe aus anderen Quellen, wenn man die Eingewinnerbücher mit Erfolg benüken will.

2. Die Nechtsverhältnisse im Bergbau.

Das Mittelalter hat die spätrömische Rechtsauffassung übernommen, wonach dem Staate die Verleihung des Abbaurechtes der unterirdischen Schätze zukomme. Man verwendet

⁹⁾ Johannes Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert, in Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, 5.Heft, Bern 1915, Seiten 43ff.

hiefür den Begriff Bergregal. Er ist zum erstenmal faßbar in der Constitutio, die von Kaiser Friedrich I. auf dem Reichstag auf den Ronkalischen Feldern bei Piacenza im Jahre 1158 erlassen wurde. Seit dem 14. Jahrhundert tritt dann eine Lockerung, eine Dezentralisierung dieses Systems in dem Sinne ein, daß der König das Bergregal an die Landesherren abtritt. So erhält der Bischof von Chur im Jahre 1349 von Raiser Rarl IV. das Verfügungsrecht über alle Eisen-, Blei-, Rupfer-, Silber- und Golderze auf seinem bischöflichen Gebiete, und sieben Nahre später 1356 befand sich der Fürstbischof von Basel im Besitze des gleichen Rechtes über die bedeutsamen Erze im Münstertal des Verner Juras. Noch früher war eine Reihe weltlicher Landesherren in den Besitz solcher Rechte gelangt. Die Herren von Matsch verfügten bereits 1200 über die Erzaruben von Buschlav, die Grafen von Tirol 1332 über diejenigen von Fuldera am Ofenberg, die Herren von Marmels 1338 über die Eisengruben von Tinzen.

Alls notwendige Ergänzung zum Bergregal entwickelte sich gleichzeitig das von der Staatsgewalt gewährte Recht der Bergbaufreiheit. Jeder, der eine Fundstelle entdeckt, darf dieselbe gegen Entrichtung von Pachtzins ausbeuten.

3. Die Herkunft des Zürcher Rohmaterials.

In welchen Gebieten haben nun die Zürcher Eisen- und Stahlhändler ihren Bedarf an Rohmaterial eingedeckt? Zürich hat auf seinem eigenen Boden nie Eisenbergbau treiben können und war somit von jeher auf auswärtige Bezugsquellen angewiesen. Als solche kamen in Frage¹⁰): Die Erzgruben im Schaffhauser Rlettgau und im Fricktal, die verschiedenen Erzabbaustellen im Jura und Oberhasli, das Gonzenbergwerk, die verschiedenen Fundorte im Bündnerland, aber auch entferntere Gebiete wie Oberitalien und Kärnten. Wie bei jedem wirtschaftlichen Unternehmen, so spielte auch beim Bergbau schon damals die Verkehrslage die Hauptrolle.

¹⁰⁾ Für das Folgende vergleiche den Artikel: Bergbau im Historischbiograph. Lexikon der Schweiz, Bd. 2, Seiten 109—118.

Oskar Hedinger: Beitrag zur Kenntnis der schweiz. Eisenproduktion, Zeitschrift f. schweiz. Statistik 1906, 2. Heft, sowie H. Fehlmann, Seiten 29—38.

- a) Diese Eigenschaft konnte dem sog. Wölfliswiler Grubendistrikt, der die vier Erznergemeinden Frick, Berznach, Wittnau und Wölfliswil umfaßte und 1520 rund 400 Röpfe zählte, durchaus nicht abgesprochen werden. In Laufenburg allein sind 1494 18 Hammerwerke nachweisbar¹¹). Alber der Umstand, daß sich der Verkehr nach Zürich bergwärts, d. h. per Achse abwickeln mußte, scheint auf die Absakmöglichkeiten in Zürich bemmend eingewirkt zu haben, und so datiert der älteste überlieferte Bezug von Eisen bezw. Radeisen durch Zürich erst aus dem Jahre 1500¹²).
- b) Während im Fricktal phosphorhaltiges Brauneisenerz zur Ausbeutung gelangte, lieferten der Lauferberg im Klettgau, der Hungerberg bei Aarau, der Solothurner und Berner Jura, besonders aber das Münstertal erbsen- bis faustgroßes Erz, das sog. Bohnerz.

Das auf dem Lauferberg, einem Walde zwischen Aazbeim und Beringen, gewonnene Bohnerz gelangte im Laufen zu Neuhausen zur Ausschmiedung. Die dortige Eisenschmiede ist durch eine Reihe von Urkunden aus dem 15. Jahrhundert bezeugt und wurde von 1470—1559 vom Kloster Allerheiligen in Schaffhausen an die Familie Thöning als Lehen ausgegeben. Auf dieses Hammerwerk bezieht sich vielleicht der Eintrag in der Zürcher Spitalrechnung von 1500/1501, wonach der Bürcher Spitalmeister Dietrich Rumber 209 Pfund Föuleisen, d. h. Eisenschlacken, in Schaffhausen um 9 Pfund erstanden bat13).

Die früheste urkundliche Erwähnung im Berner Aura reicht bis ins Jahr 1179 zurück, als Papst Alexander III. dem Rloster Moutier-Grandval das Recht bestätigte, die Eisen-

Heftor Ammann: Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen

Wirtschaft, in Festschrift Walther Merz, Seite 185 ff.

¹¹⁾ H. Münch: Die Erzgruben und Hammerwerke im Fricktal und am Oberrhein, Argovia, Bd. 24, Jahrgang 1893.

Alfred Amsler: Die alten Eisenindustrien des Fricktales, bei Erlinsbach und in benachbarten Gebieten des östl. Juras im Lichte der Flurnamen, Argovia, Bd. 47, Seiten 101 ff.

 ¹²⁾ QBW, Seite 998, Ar. 1650.
 13) QBW, S. 997, Ar. 1650. Betr. den Ausdruck Föuleisen vgl. Schweizer. Idiotikon, Bd. I, Spalte 767 und Bd. IX, Spalte 859. Ueber die Geschichte der Eisenschmiede im Laufen gibt Aufschluß das Urkundenregister für den Rt. Schaffhausen, Urt. Nr. 1430, 1814, 2758, 2776, 3067, 3099, 3716.

gruben von Eschert, östlich von Moutier, auszubeuten. Daneben bestanden aber noch eine Reihe anderer Gruben, über welche die Fürstbischöfe von Basel das Regal besaßen, deren Blütezeit jedoch erst im 17. und 18. Rahrhundert einsetzte.

c) Die Eisenerzlager im Oberhasli an der sog. Planplatte und auf der Erzegg aber vermochten, trokdem die Berner Familie von Diesbach im 15. Jahrhundert ihre reichen Rapitalien darin investiert hatte, in Anbetracht des mühsamen und kostspieligen Abtransportes des Erzes in das Tal von Meiringen kaum die Bedürfnisse des bernischen Staates zu decen14).

d) Auch die Obwaldner zeigten Interesse an der Ausbeutung der angrenzenden Erze im Melchtal; doch reichen auch hier nur zwei sporadische Nachrichten ins 15. Jahrhundert

hinauf¹⁵).

Fielen somit die Nord-, West- und Zentralschweiz für die Besorgung Zürichs mit Rohmaterial kaum in Frage, so eröffneten die engen Beziehungen Zürichs zum Wallenseegebiet und dem Bündnerland jene Entwicklungsmöglichkeiten, welche den Zürcher Raufleuten erlaubten, im Eisen-und Stahlhandel zusehends die führende Mittelstellung zwischen Produzent und Konsument an sich zu reißen.

e) Im Vordergrund steht das Eisenbergwerk am Sonzen. Der geologisch einzigartige Aufbau des 600 Meter mächtigen Schichtensystems kommt dadurch zum Ausdruck, daß der Hochgebirgstalt einen Eisenflöz von durchschnittlich 1 bis 11/2 Meter in sich schließt. Das Gonzenerz ist in der Hauptsache dichtes Roteisenerz oder Magneteisenerz, ab und zu auch Manganerz. Bufolge seines hohen Härtegrades eignete es sich besonders als Stahlerz. Eine Ausbeutung mußte aber auch deshalb lohnend erscheinen, weil der durchschnittliche Gehalt über 50%, stellen-

A. Willi: Das Eisenbergwerk im Oberhasli, Berner Taschenbuch 1884, Seite 246 ff.

¹⁴⁾ Heftor Ammann: Die Diesbach-Watt-Gesellschaft, in St. Galler Mitteilungen, Bd. 37, 1, Seite 20.

¹⁵⁾ Hans Walter, Bergbau und Bergbauversuche, Geschichtsfreund, 23d. 79, Stans 1924, Seiten 118 ff.

weise sogar über 60% stieg. Verschiedene Vodenfunde16) lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß schon zur Römerzeit Erz abgebaut wurde.

Un der bisher überlieferten Bergwerksgeschichte für die mittelalterliche Zeit sind freilich einige bedeutende Abstriche vorzunehmen. So ist die immer wieder zitierte Raiserurkunde Heinrichs III. vom 12. Juli 1050 erst um 1700 fabriziert worden¹⁷). Auch die Annahme, wonach die in den Zürcher Ungeldtarifen von 1367 bis 1394 vorkommende Warenbezeichnung eines Ballen Stahls von Chur auf solchen vom Gonzen zu beziehen sei18), läßt sich nicht aufrecht erhalten, denn im späteren Raufhaustarif von 1414 wird der Stahl von Chur von demjenigen von Sargans deutlich unterschieden.

Die Frage betreffend das älteste Vorkommen von Sarganser Eisen und Stahl wird weiterhin dadurch erschwert, daß in den Quellen die Ausdrücke "Gansernsen und Ganserstachel" einerseits, "Gansisen, Ganszisen, Gans stachel" anderseits auftreten19). Wüßte man nicht, daß Gans ein im weitern deut-

Werner Manz: Der Eisenbergbau am Gonzen, Sargans 1923.

Auch für die nächstfolgende Angabe, wonach ein Graf von Werdenberg-Sargans im Jahre 1315 die Herren von Grifensee damit belehnt haben soll,

hat sich bis heute keine Unterlage finden lassen.

Für Gansisen und Ganszisen sind 6 Baster Stellen von 1387—1405 (Q3W, Seite 213, Nr. 393) bekannt, für Gans stachel eine solche von 1400

(Q3W, Seite 279, Ar. 494).

Die übrigen Vorkommen lauten: stachel von Sargans, Zürich 1414 (QBW, Seite 367), Stahel zu Sannt Gannß, Basel 1464 (QBW, Seite 670, Ar. 1182), isen von Sargans 1491 (QBW, Seite 881, Ar. 1505).

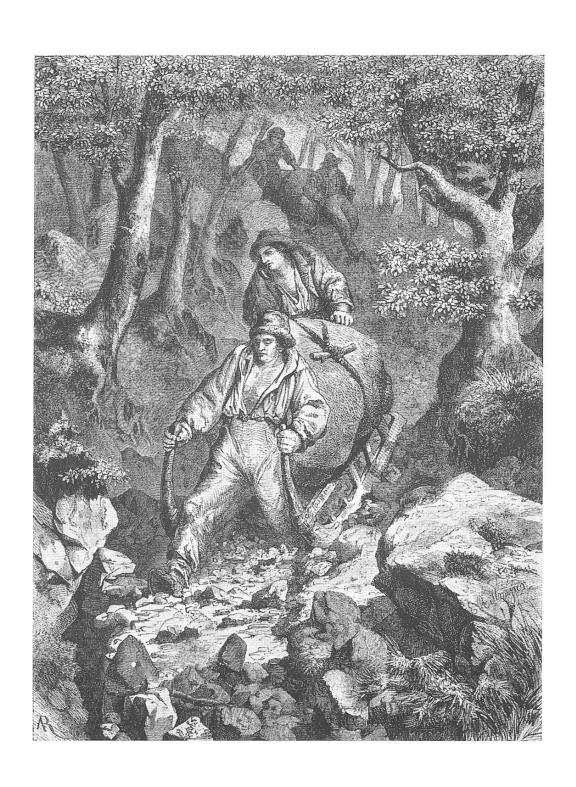
¹⁶⁾ J. A. Natsch, im Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, Januar

^{1871,} Seite 214. E. Zweifel, Das Vergwerk am Conzen, im Vericht über die Tätigkeit der St. Gallischen naturwissenschaftlichen Gesellschaft 1877, Seiten 174—200. Jahresbericht für die schweizerische Urgeschichte 1919/20, Seite 114.

¹⁷⁾ Es sei auf die vortreffliche Textanalyse Heinz Mendelsohns über die Urkundenfälschung des Pfäferser Konventualen P. Karl Widmer, Zeitschrift für Schweizer Geschichte, Jahrgang 1934, Seite 195, verwiesen.

¹⁸⁾ Anton Müller: Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums, 1916,

¹⁹⁾ Sanser nsen wird erwähnt 1430 in Freiburg i. 21e. (QBW, Seite 507, Nr. 907) und in Straßburg in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts (QBW, Seite 617, Nr. 1088), Ganser stachel in ungedruckten Archivalien des Staatsarchives Basel von 1511 (Schmiedenzunft 2, Bl. 37) und 1/3 des 16. Jahrhunderts (Schmiedenzunft 8, Stück 4), die in zuvorkommender Weise von Frl. Dr. Suter vom Schweizerdeutschen Idiotikon zur Verfügung gestellt wurden.



Erzschlitter am Gonzen um 1860.

schen Sprachgebiet nachweisbarer hüttentechnischer Begriff ist für Roheisenstücke von zylindrischer Form, die zur Stabeisensabrikation dienen²⁰), so würde man vermuten, daß diese Wortzusammensetzungen von Sargans, das im Mittelalter vielsach auch Sant Gans geschrieben wurde, abzuleiten seien. Hiefür spricht auch die Tatsache, daß sich gerade Zürcher Rausleute mit dem Handel solcher Sorten befassen, namentlich aber die Verwendung der für Herkunftsbezeichnungen typischen Endung —er in Ganser; und vollends der Nachweis, daß in den Freiburger Notariatsprotokollen nicht nur der Ausdruck Ganser ysen, sondern auch die Rurzsorm Ganser land für Sarganserland auftritt²¹), verstärkt die Verechtigung einer derartigen Ableitung.

Der erste nachweisbare Inhaber des Bergwerkregals am Gonzen war der Landesherr der Herrschaft Sargans, Graf Johann von Werdenberg-Sargans, jener unglückliche Fürst, der sich im Sempacher und Näfelser Krieg auf die österreichische Seite geschlagen hatte und in seiner Verblendung nicht merken wollte, daß das Haus Oesterreich sich zum Ziele gesetzt hatte, seine Territorien aufzusaugen. Tief verschuldet, verpfändete Graf Rohann am 4. Oktober 1396 die Feste und Stadt Sargans mit allen Sefällen, Vergrechten, Eisenwerken und Schmieden an Herzog Leopold IV. von Oesterreich²²). Die wuchtigen Schläge, welche die freien Appenzeller dem Hause Oesterreich in den Jahren 1404—1405 beibrachten, veranlaßten jedoch dieses, die Herrschaft Sargans weiter zu verpfänden, und so ist seit 1406 Graf Friedrich von Toggenburg der wirkliche Herr über Sargans. Sein im Jahre 1436 erfolgter Tod hat besonders die Herrschaft Sargans in die Wirren des alten Zürichkrieges verflochten. Graf Friedrich der VII. hatte in seinem Testament die Frage offen gelassen, wem seine Pfandschaften: Windegg, Gaster, Uznach und das Sarganserland zufallen sollten, und so

²⁰⁾ Oskar Mothes, Illustriertes Baulerikon 1882, Bd. II, Seite 396. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. IV, 1. Teil, Seite 1265 nennt als ältestes Vorkommen das Jahr 1700 (Frdl. Hinweise von Frl. Dr. J. Suter), vgl. ferner Schweizer. Jdiotikon, Bd. X, Spalte 1208.

²¹⁾ QBW, Seite 620, Ar. 1090. Eine Parallele zu Ganser ysen bildet der Ausdruck: Galler Zwilch für Zwilch von St. Gallen (QBW, Seite 922).

²²) Der diesbezügliche Pachtertrag von 161 Pfund figuriert im Sarganser Urbar vom 29. August 1398, hg. v. Audolf Thommen, St. Galler Mitteilungen, Vd. 27, Seite 689.

begann der zwischen Zürich und Schwyz ausgebrochene Streit seine Schatten auch nach dem Gonzer Vergwerk zu wersen.

Die schweizerische Seschichtsforschung hat bis anhin die Gründe zum Ausbruch des alten Zürichkrieges unter dem Gesichtspunkte beurteilt, daß es Bürich daran gelegen sein mußte, die Handelsroute durch Graubünden nach Venedig nach Möglichkeit in seine Hände zu bekommen. Ob und wie weit dieses Moment tatsächlich von Einfluß sein mochte, läßt sich heute nur schwer beantworten. Es liegt mir auch ferne, die Bedeutung des Handels mit Venedig zu schmälern. Vielmehr mußte der Nat von Zürich aber darnach trachten, jene Gebiete zu erwerben, die mit Zürich in regem wirtschaftlichem Austausch standen. So holten sich nicht nur die Bewohner von Uznach, Gaster, am und oberhalb des Wallensees bis zum Flükchen Sar ihr Rorn auf dem zentralen Zürcher Kornmarkt; die Zürcher Tuchbändler versahen auch ganze Landesstriche, wie die March und Uznach mit Tuchen. Anderseits spielte das Sarganser Eisen und Stahl eine so unentbehrliche Rolle für das Wirtschaftsleben und die militärische Rüstung, daß Zürich kein Mittel unversucht lassen durfte, sich in den Besitz dieses Landes zu setzen. Der Tod Graf Friedrichs von Toggenburg schien der geeignete Moment zum Losschlagen, und der Nat von Zürich drohte den Sarganser Landleuten sogar mit einer Lebensmittelsperre, als sie nicht gleich gewillt waren, dem Ultimatum des Zürcher Rates Folge zu leisten. Bereits am 21. Dezember 1436 schlossen die Gemeinden Wallenstadt, Flums, Mels, Ragaz und Gretschins, jedoch ohne das Städtchen Sargans, ein ewiges Burgrecht mit der Stadt Zürich. Dieselbe verpflichtete sich, für die Eroberung des Schlosses Sargans, wo wieder Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans residierte, wie diejenige der Schlösser Nidberg und Freudenberg Hilfe zu leisten. Tatsächlich kam Zürich Ende April 1437 den Sargansern mit starken Streitkräften zu Kilfe, als es mit Oesterreich zu Feindseligkeiten kam. Nach dem Umschwung der militärischen Situation zu Ungunsten Zürichs jedoch waren die Sarganser auf sich allein angewiesen. So ist es nicht erstaunlich, wenn die Schwyzer und Glarner das ganze Land im Herbst 1440 innert drei Tagen besetzen konnten. Wir erfahren aus der bekannten Chronik des Schwyzer Landschreibers Hans Fründ23), daß die Schwyzer und Glarner die Gelegenheit

²³⁾ Die Chronik des Hans Fründ, bg. v. Ch. J. Rind, Chur 1875, Seite 228.

nicht unbeachtet ließen, bei einer erneuten Eroberung von Sargans im Frühjahr 1445 alle Stahl- und Eisenvorräte in den Schmelzhütten als Rriegsbeute mitlaufen zu lassen. Wir können diese wechselvollen Ereignisse um so eher überschlagen, als sie am Endresultat nichts zu ändern vermochten; denn in den Friedensverhandlungen von 1450 wurde der gegenseitige Besitesstand am Ende des Rrieges stillschweigend anerkannt. Der Graf von Werdenberg-Sargans erhält wieder seine Herrschaft und verfügte somit wieder ungestört über das Bergregal am Sonzen.

Wenn so den Bürchern der Traum vom Erwerd der Herrschaft Sargans und ihres Vergwerkes ebenso wie vorerst den übrigen Eidgenossen zerronnen ist, so steigerte sich in den nächsten 30 Jahren die Schuldenlast des Grafen Georg von Werdenberg in solchem Maße, daß er das Land am 2. Januar 1483 den sieben alten Orten für 15 000 rhein. Gulden überließ. In der Folge übten die Eidgenossen mehr als 500 Jahre, die zum Untergang der alten Eidgenossenschaft in der Herrschaft Sargans das Vergrecht, aber auch das Aufsichtsrecht über Schmelzöfen und Eisenschmieden aus.

Wo waren nun diese gelegen? Bei dem damaligen Schmelzund Schmiede-Verfahren mußte auf die Wahl des Standortes der Schmelzösen und Eisenschmieden besonderes Augenmerk gerichtet werden. Für die Herstellung einer Tonne Eisen bedurfte es eines Aufwandes von 7 Tonnen Holzkohle oder mehr als 70 Ster Holz²⁴). Somit war für die Anlage des Schmelzund Schmiedeplakes weniger die Nähe der Erzabbaustelle als die leichte Beschaffung von Holz bestimmend, später auch die Lage an einem fließenden Sewässer, als die Windzuführung nicht mehr mit Handblasebälgen, sondern mit Wasserrädern erfolgte. So treffen wir denn auch eine einzige Esse auf der Nordseite des Seeztales, nämlich zu Tschärfingen, einer Häusergruppe bei Heiligkreuz, unterhalb Sargans, während die eigentlichen Schmelzöfen und Eisenschmieden an den Ausgängen der waldreichen südlichen Seitentäler standen, eine Eisenschmiede zu Mels am Ausgange des Weißtannentales, ein Schmelzofen, ein Erzhammerwerk und drei Eisenschmieden in dem etwas nordwestlich gelegenen Plons am Schmelzibach²⁵). Ge-

²⁴⁾ H. Fehlmann, Seite 50.

²⁵) Stal Zürich, B VIII 337 und 338, Urbare der Herrschaft Sargans von 1484 und 1530.

gen Ende des 15. Jahrhunderts scheint die Eisen- und Stahlherstellung unter ungünstigen Verhältnissen, so dem finanziellen Niedergang der Eisenherren von Grifensee, gelitten zu haben. Eine Reihe von Eisenschmieden sind in Abgang geraten. 1530 bestand nur noch jene in Mels und der Schmelzosen zu Plons²⁵).

Verschiedene Anhaltspunkte²⁶), wie der Wortlaut: "zü erhe und zü kol" einiger Lehensbriefe aus dem 15. Jahrhundert für die Eisenschmieden zu Flums, des weitern die Lieferung von Eisen durch Hans Verlorn ab dem Flumserberg, besonders aber die im 16. und 17. Jahrhundert verwendeten Ausdrücke: "bergwerch, "senbergwerch" und "stahel- und "senbergwerch zü Flums", könnten darauf schließen lassen, daß sich auch in den Flumserbergen Eisenabbaustellen befunden hätten. Mehrsache geologische Untersuchungen²⁷) lassen jedoch diese Annahme wieder als wenig wahrscheinlich erscheinen. In diesem Falle wäre das Bestehen verschiedener Eisenschmieden zu Flums einzig und allein auf den Waldreichtum des Flumser Tales zurückzusühren, das Erzabbaurecht auf den Sonzen, der Begriff "Bergwerch" jedoch auf den Schmelz- und Schmiedebetrieb zu Flums zu beziehen.

Ein Merkmal des Flumser Eisenschmiedegewerbes ist das Auftreten von Bündnern und Italienern. Es ist dies deshalb von Bedeutung, weil sich in Oberitalien nach der Stadt Brescia ein besonderes Verfahren nannte, das bezweckte, Stahl herzustellen. So ist die Möglichkeit nicht von der Jand zu weisen, daß es den Renntnissen dieser Einwanderer zu verdanken ist, wenn der Oberländer Stahl mehr als nur lokale Bedeutung

erlangt bat.

Auf der untern Eisenschmiede zu Flums sitt im Jahre 1414 Hans Tschuwan²⁸). Da er jedoch im folgenden Jahre stirbt, geben seine Witwe Menga Swannin und ihr Sohn Franzischg, Vogt zu Vormio, die Schmiede mit allem Werkgeschirr nach finanzieller Abfindung an Graf Friedrich von Toggenburg zurück.

Im Jahre 1406 hatte Graf Friedrich von Toggenburg seinem Vogt, Peter von Grifensee, den Bau einer weiteren Schmiede zu Flums bewilligt. Er und seine Nachkommen

²⁶⁾ Außer den nachfolgenden Belegen vgl. QBW, Seite 729, Ar. 1251.

 ²⁷⁾ So von J. Früh, Albert Beim, Rasimir Mösch und J. Oberholzer.
 28) Für das Folgende vgl. Anton Müller, Geschichte der Herrschaft und Gemeinde Flums 1916, Seiten 66 ff.

sollen dieselbe innehaben und betreiben mit Rohle, mit Erz, mit Vergrecht, mit Schmelzen zu dem Ofen, mit Schmieden, d. h. mit den gleichen Rechten, wie sie andern Schmieden am Eisenwerk zukamen. Peter von Grifensee betrieb diese Schmiede jedoch nicht auf eigene Rechnung, sondern verlieh sie weiter an einen Anton Nenschmid, den Walchen. Die Bezeichnung Walch deutet auf die Herkunft, entweder aus Churwalchen, das wäre Graubünden, oder aus dem Welschland, das wäre Italien, hin. Anton Menschmid, seine Schwiegermutter Agnes Vidal und deren Sohn Anton Vidal verkaufen am 9. Juli 1410 die am Bach zu Flums gelegene Schmiede, sowie die Rechte am Schmelzofen, samt dem dazu gehörenden Vergrecht zu Erz und zu Rohle um die Summe von 850 Pfund Haller an den Zürcher Bürger Rudolf Kilchmatter²⁹). Dieser konnte sich jedoch nicht lange seines Besikes freuen; er starb bald, und sein nächster Erbe, der Bruder Peter Kilchmatter, hatte nichts Eiligeres zu tun, als die Eisenschmiede und den Schmelzofen zu Flums am 3. Juli 1415 um 300 rhein. Goldgulden dem Lehensherrn, dem Sarganser Vogt Peter von Grifensee, zurückzugeben³⁰). Wenn so Peter Kilchmatter zwar auf den direkten Besik von Schmelzofen und Eisenschmieden zu Flums Verzicht geleistet hat, so ist dem Rate von Zürich dafür eine Erwerbung gelungen, die ihm die Aufsicht über die gesamte Eisen- und Stablfabrikation in Flums sicherte.

Am 20. Juni 1419 haben der Bischof, die Stadt Chur und die Churer Gotteshausleute mit der Stadt Bürich auf 51 Jahre ein Burgrecht abgeschlossen und ihr zur Bekräftigung desselben die Feste Gräplang und die Herrschaft Flums mit allen dazu gehörenden Rechten pfandweise übergeben. Der Nat von Zürich trat das Pfand um den Betrag von 1800 Gulden an den eben erwähnten Peter Rilchmatter ab und gab es, als es dieser unter Verzicht auf 400 Gulden um jeden Preis loshaben wollte, im Jahre 1430 weiter an den Zürcher Bürger Hans Thum. Im alten Zürichtrieg ging die Herrschaft über Flums vorübergehend an Schwyz und Glarus verloren. Von 1455 weg funktioniert auf Schloß Gräplang Ulrich Grünenberg als von Zürich gesetzter Vogt und Ammann, dis 1464 der Bischof von Chur die Pfandschaft Flums wieder einlöste.

²⁹) QBW, Seite 333, Ar. 599.

^{30)}QBW, Seite 383, Nr. 674.

Auch die Flumser Schmieden teilten das Schicksal derjenigen von Sargans, 1484 bestanden noch deren zwei, 1530 nur noch eine einzige³¹).

f) Ein weiteres Vergbauzentrum bildete das Vündnerland. In den Rürcher Ungeld- und Raufbaustarifen figuriert zwar nur der stereotype Ausdruck Stachel von Chur. Dies ist nicht weiter verwunderlich, denn jede Landschaft verfügte sozusagen über ein besonderes Eisenbergwerk und es wurde teilweise gutes Erz vorgefunden, wenn auch die Vorräte vielfach nach kurzer Zeit erschöpft waren. Das größte Hindernis für eine gewisse Prosperität bildete die vorwiegend ungünstige Verkehrslage, denken wir nur an die Gruben von Bernina, von Fuldera im Münstertal, an diejenigen im Oberhalbstein oder im Hinterrheingebiet. Die vorteilhafteste Lage besaßen die Abbaugebiete in der Herrschaft St. Förgenberg. Waltensburg, Ruis und Obersaren sowie in der Herrschaft Rhäzüns, blühte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Bergbau. Davon gibt Zeugnis die Bergwerksordnung, die über Berggerichtsbarkeit, bergmännischen Betrieb, Holzschlag in den Wäldern, Verkauf und Verpfändung der Gruben sowie die Belöhnung der Knappen Ausschluß gibt.

Inhaber der Herrschaften St. Jörgenberg und Rhäzüns waren die Herren von Bollern. Graf Jos Niklaus von Bollern zog 1477 zur finanziellen Ausbeutung der Abbaugebiete zwei Bürcher, den Wirt Albrecht Moser und Felix Reller den ältern, sowie zwei Nürnberger, Konrad Ebner und Sebold Elsiner, heran³²). Die Renntnis dieser Busammensekung ist deshalb von Wichtigkeit, weil sie uns gestattet, jenen außerordentlich bedeutsamen Erbstreit vom Jahre 1495 näher zu bestimmen, welcher die Basler Gerichte beschäftigt hat, und bei dem das Bergwerk zu Chur die maßgebende Rolle spielte³³), denn auch hier, wo sich am Totenbett Hans Irmis, des Vorsikenden der Basler Gruppe des Bergwerkfonsortiums, eine unerfreuliche Diskussion abspielte betreffend das Guthaben eines andern Teilhabers, Hans Ischach, wird diesem hinsichtlich der sofortigen

³¹⁾ Stal Zürich, B VIII 337/338, Urbare der Herrschaft Sargans von 1484 und 1530.

³²⁾ QBW, Geite 765, Nr. 1330.

³³⁾ Stal Basel, Gerichtsarchiv A 40, Bl. 218 ff.

Ausbezahlung eines Suthabens von 80 Sulden entgegengehalten, er möge sich hiefür an sämtliche Teilhaber, auch an jene von Zürich und Nürnberg, wenden.

- g) Im Churer Bolltarif zu Ende des 13. Jahrhunderts und in den bereits angeführten Bürcher Ungeld- und Raufhaustarifen figuriert regelmäßig auch der Stahl von Como. Es muß sich hiebei um einen Rohstoff handeln, der im Val Sassina, einem linksseitigen Seitental, das bei Bellano in das Comerseegebiet einmündet, ausgebeutet wurde. Diese Erzgruben von Soglia, Premana und Introbbio versahen in erster Linie die Mailänder Waffenschmiede mit Rohmaterial. Die Mailänder Herzöge suchten die Ausbeutung dieser Gruben aber auch durch Befreiung von Transitzöllen und weitere Privilegien nach andern Richtungen zu fördern³⁴).
- h) Auch des Kärntner Stahls wird zweimal, 1379 und 1414, Erwähnung getan. Er wurde seit prähistorischer Zeit im Hüttenberger Erzberg gewonnen und erfreute sich zufolge seines Härtegrades einer vorzüglichen Qualität³⁵).

Nach diesen Ausführungen über die Rohstoffgebiete des Bürcher Sisen- und Stahlhandels gilt es nun, eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten:

- 1. Eine personelle Frage: Wie heißen die Zürcher Raufleute, die mit Eisen und Stahl gehandelt haben?
- 2. Eine soziale Frage: Aus welchen gesellschaftlichen Schichten stammen diese Raufleute?
- 3. Eine kommerzielle Frage: An wen, in welche Gebiete und zu welchem Zwecke haben die Zürcher Raufleute ihre Produkte weiter gehandelt?
- 4. Eine organisatorische Frage: Wie haben wir uns die Abwicklung eines solchen Handelsgeschäftes vorzustellen?

³⁴) Giuseppe Arrigoni: Notizie storiche sulla Val Sassina e terre limitrofe, pagine 244/45.

Wendelin Boeheim, Werke mailand.Waffenschmiede in den kaiserl. Sammlungen, Jahrbuch der kunsthist. Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses, Vd. 9, Wien 1889, Seiten 375 ff.

³⁵⁾ Ludwig Beck: Die Geschichte des Eisens, Bd. I, Seiten 754 ff und Bd. II, Seiten 641 ff.

Bur Beantwortung aller dieser Punkte scheint es am zweckmäßigsten, einen kurzen Rundgang durch das bis heute bekannt gewordene Material vorzunehmen.

4. Die Träger des Zürcher Eisen- und Stahlhandels und dessen geographische Ausdehnung.

Als erster Zürcher Raufmann, der mit Stahl handelt, taucht im Rahre 1377 Üli Kramer von Weesen auf³⁶). Die Herkunftsbezeichnung von Weesen braucht durchaus nicht zu besagen, daß Kramer immer noch in Weesen seghaft war. Die nach Zürich Ausgewanderten werden häufig noch lange Zeit nach ihrer früheren Herkunft benannt. Dies trifft auch für den Bürcher Rlaus von Ueberlingen zu, der im Frühjahr 1383 vier Ballen Stahl an Ulrich Fehr nach Konstanz lieferte³⁷). Dieses Handelsgeschäft ist aus dem einzigen Grunde überliefert, weil der Rürcher vor dem Ronstanzer Rat Rlage erhoben hatte, es seien ihm von den gelieferten vier Ballen Stahl nur deren drei vergütet worden. Als jedoch Rlaus von Ueberlingen den geforderten Zeugenbeweis nicht beibringen konnte, daß die vierte Balle, die in Konstanz nicht abgesetzt werden konnte, überhaupt bestellt worden war, entschied der Rat von Ronstanz zu Ungunsten des Zürchers.

Auch für das Hauptabsatzebiet des Zürcher Zwischenhandels, die Stadt Basel, liegt aus dem Ende des 14. Jahrhunderts ein Zeugnis vor. Jakob Maler von Zürich versorgt 1387 die Stadt Basel mit Gans Eisen, das vorläusig bis zur weiteren Verwendung im Raufhause aufgestapelt wurde³⁸). Der Nat von Basel hatte um so mehr Grund, bei der Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen mit Oesterreich sich rechtzeitig mit Eisen einzudecken, als die Zufahrt, auch auf dem Rhein, unter der Aussicht Oesterreichs stand.

Doch haben auch in Zürich die schweren Zeiten der Sempacher und Näfelser Kriege zu Maßnahmen im Sinne eines Verbotes des Verkaufs von Eisen an Nichtbürger Veranlassung gegeben. Der Nat von Zürich hatte im Jahre 1389 zweimal zu Sericht zu sitzen, weil Johannes von Marbach und sogar

³⁶⁾ QBW Seite 164, Ar. 317.

³⁷⁾ QBW Seite 193, Ar. 355 und 356.

³⁸⁾ QBW Seite 213, Ar. 393.

der Zunftmeister der Schmiedenzunft, Üli Schmid von Rümlang, in Uebertretung dieser Notverordnung an Auswärtige Eisen abgegeben haben³⁹). Es hatte dies wohl zur Folge, daß Üli Schmid erst wieder im Baptistalrat 1394 zum Zunftmeister gewählt wird. Doch erfolgte im Juni 1401 die endgültige Aberkennung seines passiven Wahlrechtes für das Amt eines Zunftmeisters und Großen Rates der Zweihundert, als ihm ein betrügerischer Handel nachgewiesen werden konnte, bei dem er aus Stabeisen gegossene Stangen als guten, kleinen

Stahl gegen großen Stahl eintauschte40).

Mit den nächsten Nachrichten treten wir ins 15. Jahrhundert ein. Man würde nun erwarten, daß Rudolf Kilchmatter der jüngere, der 1410 Schmelzofen und Hammerschmiede zu Flums erworben hat, die Führung im Zürcher Eisenhandel übernommen hätte. Doch dafür liegen nicht die geringsten Unhaltspunkte vor, teils aus einem begreiflichen Grunde, denn Rudolf Rilchmatter weilt 5 Jahre später nicht mehr unter den Lebenden. Unzutreffend ist aber auch die Vermutung, Rudolf Rilchmatter sei als Vergwerksbesiker und als Kändler mit Stahl zum reichsten Bürger Zürichs aufgestiegen. In Wirklichkeit verhält sich die Sache so, daß Vater Rudolf Kilchmatter als begüterter Glarner 1376 ins Zürcher Bürgerrecht aufgenommen wurde und bei seinem Tode, der um 1394 erfolgt sein muß, seinen beiden Söhnen Rudolf und Veter ein ansehnliches Vermögen hinterließ. Wir können ferner feststellen, daß das Emportommen Kilchmatters zum reichsten Zürcher Bürger er entrichtet 1408 den höchsten Steuerbetrag von 90 Pfund⁴¹) — in die Zeit von 1401 bis 1408 fällt, daß aber 1410, dem Nabre der Klumser Erwerbung, bereits wieder ein Rückgang eingetreten war. Ja, verschiedenen respektablen Darleben bis zur Höhe von 1700 Gulden bei jüdischen und lombardischen Bankiers nach zu schließen42), scheinen gerade in den ausschlaggebenden Jahren 1410—15 erhebliche Vermögenseinbußen gefolgt zu sein. Ob diese finanziellen Mehrbelastungen gar auf die Bedürfnisse des Flumser Hütten- und Schmiedebe-

46) QBW Seite 283/84, Nr. 508.

42) QBW Seite 327, Nr. 591, und Seite 353, Nr. 628.

³⁹⁾ QBW Seite 224, Nr. 407k und Seite 227, Nr. 413b.

⁴¹⁾ Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Vd. 2, Seiten 74, 167, 256, Wacht Münsterhof Haus Nr. 34.

triebes zurückzuführen sind, läßt sich heute freilich nicht mehr feststellen, liegt aber durchaus im Bereiche der Möglickeit. Es ist auch bezeichnend, daß nach dem Tode des anscheinend kinderlosen Rudolf der erbberechtigte Peter das ganze Unternehmen um 300 rhein. Gulden = 375-400 Pfund Kaller, losschlägt, während 1410 der Kaufpreis noch 850 Pfund betragen hatte. Nicht daß sich Veter Kilchmatter auch vom Eisenhandel zurückgezogen hätte. Er lieferte 1427 dem Sporer Ulrich Tankli in Freiburg i. Ue. Eisen für den ungewöhnlich hohen Betrag von 325 rhein. Gulden43) und eröffnete damit jene regen wirtschaftlichen Beziehungen zur Westschweiz, die sich für Georg Thum, wohl einen Verwandten seines Nachfolgers in der Flumser Pfandschaft, besonders deshalb einträglich gestaltete⁴⁴), weil das Kriegsgewitter, das sich 1447—48 über Freiburg zusammenzog, die Nachfrage nach Nohmaterial erheblich steigerte. Ende 1447 hatte das österreichische Freiburg i. Ue., das sich in den Wirren des alten Zürichkrieges bis anhin neutral verhalten hatte, an Savonen den Krieg erklärt, worauf jedoch die Verner für den Herzog von Savonen Partei ergriffen und am 4. Fanuar 1448 an den Rat von Freiburg den Fehdebrief abschickten45). Was jedoch der heiklen Situation des Zweifrontenkrieges eine charakteristische Note verleibt, ist die geschäftliche Tüchtigkeit des Zürcher Kaufmanns Georg Thum, der sowohl die Freiburger wie seine beidseitigen Gegner, die Berner und Savoner, mit Eisen und Stahl versah. Am 13. Juni 1447 erfolgte eine Eisenlieferung an einen Sporer zu Freiburg⁴⁶), am 17. September 1448 verpflichteten sich vier Freiburger Schmiede für die Bezahlung einer Eisen- und Stahllieferung⁴⁷), am 8. Januar 1449 ebenso Franziskus Musp und ein anderer Bürger von Romont, wo sich das Hauptquartier des savonschen Heeres befunden hatte, für die Begleichung einer Stablsendung⁴⁸). Und endlich versah Thum in der ersten Hälfte 1448 die Stadt Bern mit Eisen zur Romplettierung ihrer Artillerie⁴⁹). Daß noch ein weiterer Zürcher,

⁴³⁾ QBW Seite 491, Nr. 877.

⁴⁴⁾ QBW Seite 568, Nr. 1001.

⁴⁵⁾ Vergl. Albert Büchi, Freiburgs Bruch mit Oesterreich, Freib. Diss. 1897.

⁴⁶⁾ QBW Seite 598, Nr. 1058. 47) QBW Seite 604, Nr. 1069. 48) QBW Seite 604, Nr. 1071.

⁴⁹⁾ QAW Seite 601, Nr. 1063.

Heinrich Effinger, Eisen und Stahl für die Bedürfnisse des Bernischen Staates lieferte⁵⁰), läßt sicherlich nicht auf eine allzugroße Leistungsfähigkeit des Bergwerkes im Oberhasli schließen.

Während so der Westen vorwiegend als Abnehmer in Rriegszeiten in Erscheinung tritt, erwies sich das oberrheinische Gebiet als beständigerer Runde. Sanser Eisen wird in den Bolltarifen von Straßburg aufgeführt⁵¹). Der beste Konsument war und blieb jedoch die Stadt Basel. Der Transport erfolgte vorwiegend per Schiff, und so läkt sich eine Reihe von Niederwasser-Schiffleuten nachweisen, die für Zürcher Auftraggeber Eisen und Stahl nach Basel beförderten. Mehrmals genannt wird der Schiffmann Hans Bachs. Er hatte 1408 im Namen dem Baster Messerschmied Zürcher Rrämers Vollit Hartmann Wiese zwei Ballen Stahl zu überbringen. Diese wurden unterwegs vom Vogt zu Schenkenberg beschlagnahmt. Der Messerschmied hatte jedoch vorausbezahlt und so mußte ibm der Schiffmann hiefür Genuatuung leisten⁵²). Der aleiche Schiffmann Bachs war sechs Wochen früher dadurch geschädigt worden, daß Michel Kramer von Nürnberg sein Schiff mit einer Ladung von drei Ballen Stahl beim Fahr zu Freudenau beschlagnahmte, als Pfand für eine Forderung, die von einer früheren Eisenlieferung herrührte53). Ein anderes Mißgeschick war dem Zürcher Schiffmann Vertschi Mener im Frühjahr 1438 zugestoßen. Er hätte dem Basler Grempler Heinrich Schuler von Straßburg Eisen und Stahl herunterführen sollen, die dieser aus dem Erlös von vier Tonnen Honig in Zürich angekauft hatte. Der Schiffmann konnte jedoch an jenem Abend nur noch Rheinfelden erreichen. Während der Nacht riß aber ein Sturm das Schiff vom Ufer los, so daß es unterging⁵⁴). Auf dem nämlichen Fahrzeug hatte sich eine Stahlsendung für den Basler Scherer Ulrich von Laufenburg befunden. Der Schiffmann wurde, da er durch den Wirt von Rheinfelden nachweisen konnte, daß er das Fahrzeug gegen den Sturm reichlich gesichert hatte, von einer Entschädigung frei-

⁵⁰⁾ QBW Seite 595, Ar. 1053.

⁵¹⁾ QBW Seite 617, Ar. 1088.

⁵²) QBW Seite 322, Nr. 577. ⁵³) QBW Seite 319, Nr. 570.

⁵⁴⁾ QBW Seite 560, Ar. 985.

gesprochen⁵⁵). Im Januar 1448 hat Jakob Maler von Zürich eine Rechnungsschuld an Seinzmann Roch von Vasel in der Weise beglichen, daß er ihm vorerst auf dem Wasserwege drei Saum Stahl im Werte von 15 Gulden zukommen ließ. Eine zweite Nate von 10½ Gulden oder die gleichwertige Lieferung von zwei Saum Stahl hatte Maler auf eigene Rosten auf Pfingsten nach Vasel transportieren zu lassen⁵⁶).

Stahl diente auch als Zahlungsmittel. So lieferte der Krämer Rollenbutz 1480 Stahl nach Basel als Gegenleistung für Forderungen von 100—200 Gulden, und der Basser Raufmann Zscheggenbürly erhielt vom Zürcher Apotheker Ludwig Juber für Waren, die er ihm von Genf und Venedig hergeführt

batte, Stahl an Bahlungsstatt⁵⁷).

Aber alle diese Einzelnotizen würden ein ganz ungenügendes Vild von der Intensität des in Vasel vorhandenen Bedarfs an Eisen und Stahl vermitteln, wenn uns nicht ein Bufall jenes eingangs erwähnte Kandelsbuch Meltingers erhalten hätte⁵⁸). Ulrich Meltinger war ein großzügiger Raufmann. Er begnügte sich nicht mit dem Vertrieb einer bestimmten Warengattung. Er treibt Urproduktion, nämlich Schafzucht. Aus deren Wolle läßt er im benachbarten Elsaß und Baden Tuche herstellen und verkauft sie en gros oder en détail⁵⁹). Es ist kaum ein Warenartikel, der nicht durch Meltingers Finger läuft. Besonders auffallend ist jedoch das große Aufnahmevermögen an Eisen und Stahl, die durchwegs von Zürich bezogen werden. Einen Vosten von 10 Saum Stahl liefert der Schiffmann Rudolf Frei. Drei Sendungen stammen vom Zürcher Krämer Heinrich Jung, drei weitere Sendungen vom Zürcher Krämer Eberli Schumpeldei. Klaus Burg besorgt 25 Saum, aber das sind bescheidene Vosten in Anbetracht der Tatsache, daß Meltinger vom Zürcher Rudolf Maneß in den acht Kahren von 1470—77 die ansehnliche Menge von 303 Saum Stahl bezogen hat. Dies entspricht, je nachdem

⁵⁵⁾ QBW Seite 561, Nr. 986.

⁵⁶) QBW Seite 601, Ar. 1065. ⁵⁷) QBW Seite 779, Ar. 1364a.

⁵⁸⁾ OBW Seiten 701 bis 716, Ar. 1231.

⁵⁹) Johannes Apelbaum, Basler Handelsgesellschaften im 15. Jahrhundert, Beiträge zur schweiz. Wirtschaftskunde, 5. Heft, Bern 1915, Seite 45.

man drei bis vier einfache Zentner auf den Saum rechnet, einem Sesamtgewicht von 450 bis 600 Doppelzentnern, d. h. 3—4 Eisenbahnwagenladungen zu 15 Tonnen, und bei einem Preisansak von 4 Sulden pro Saum einem Wertbetrag von 1212 Sulden. Daran partizipieren die Jahre 1470 mit $44\frac{1}{2}$ Saum, 1471 mit $87\frac{1}{2}$ Saum, 1472 mit $61\frac{1}{2}$ Saum, 1473 mit 55 Saum, 1474 mit $11\frac{1}{2}$ Saum, 1475 mit 5 Saum,

1476 mit 34 Saum und 1477 mit 41/2 Saum.

Auch diese Anhäufung dürfte auf die militärischen Rüstungen Basels zurückzuführen sein60). Basel bildete just in den Jahren 1472—74 das Zentrum der sich gegen den Herzog Rarl den Rühnen von Burgund zusammenschließenden Opposition. Burgund hatte im Jahre 1465 durch den Vertrag von St. Omer nicht nur die Landgrafschaft Elsaß, sondern auch den Schwarzwald und das Fricktal pfandweise in Besitz genommen. Damit verfügte es über die Rheinbrücken-Uebergänge zu Breisach, Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut, und es fehlte nur noch der wichtigste von Basel, um dem ganzen Gebiete den natürlichen Mittelpunkt zu geben. Die vom Elsäßer Landvogt Peter von Hagenbach gegen Basel ausgelöste Kornsperre ließ befürchen, daß nur ein Waffengang die Gegensätze zu Burgund zu lösen vermöge, und so sehen wir den Rat von Basel gerade in den Jahren 1472—74 ununterbrochen mit Rüstungsvorbereitungen, insbesondere mit der Instandstellung der Artillerie, beschäftigt. Tatsächlich nimmt die Tätigkeit des Zürcher Stahllieferanten Rudolf Maneß mit der Beendigung des Burgunderkrieges ein baldiges Ende. Der lette Eintrag im Meltingerbuch datiert vom 20. Juni 1477.

Die Aera Maneß wurde gewissermaßen abgelöst von derjenigen der Familie Grebel. In Frage stehen die Söhne des Raufhausschreibers und späteren Seckelmeisters Johannes Grebel: Ronrad und besonders Ulrich. Von Ronrad wissen wir, daß er 1467 Stahl nach Vern geliefert hat⁶¹). 1486 wird Ulrich Grebel zusammen mit Andres Widmer zum Wolleb und Pauli Scherer unter jenen aufgeführt, die regelmäßig Eisen und Stahl auf die Zurzacher und Vasser Messen führen⁶²).

⁶⁰⁾ Für das Folgende vgl. Rudolf Wackernagel, Geschichte der Stadt Vasel, 2. Vd. 1. Teil, Seiten 51 ff.

 ⁶¹⁾ QBW Seite 680, Nr. 1197c.
 62) OBW Seite 811, Nr. 1416o.

Alle übrigen zahlreichen Stellen lassen aber darauf schließen, daß die Grebel in erster Linie den Zürcher Markt, die Zürcher Metallhandwerker, mit Rohprodukten versorgt haben.

5. Die soziale Schichtung der Zürcher Eisen- und Stahlhändler.

Stellt man sich nun nach diesem Rundgang die Frage nach der berufsständischen Einordnung der einzelnen Vertreter des Bürcher Eisen- und Stahlhandels, so ergibt sich eine Gruppierung, die sich alles eher als einheitlich ausnimmt. Der Konstaffel gehörten jene beiden Brüder Rudolf und Peter Kilchmatter⁶³), aber auch Rudolf Maneg⁶⁴) an, den man bisher als einen Nachkommen des bekannten Rittergeschlechtes Manesse gehalten hat⁶⁵). Es ist aber zu beachten, daß das Geschlecht Manek in der ersten Hälfte des 15. Rahrhunderts auch außerhalb der Stadt, in Stadelhofen sowie einzelnen Zürichseegemeinden auftaucht, so in Bollikon⁶⁶) und Rüschlikon⁶⁷). Dies gabe auch die Erklärung für die Tatsache, daß sich Maneß mindestens 14 Jahre lang in Zürich aufgehalten hat⁶⁸), ehe er 1460 ins Bürgerrecht aufgenommen wurde⁶⁹). Er versah 1469—81 hauptamtlich die Stelle eines Amtmanns im Kloster Oetenbach und war mit der Tochter Ratharina des Krämers Mellinger verheiratet⁷⁰) Der Konstaffel beizuzählen ist auch Hans Waldmann, da er dieser Gesellschaft in jenem Zeitpunkte angehörte⁶⁴), als er sich im Eisenhandel betätigte.

64) Stal Bürich, A73. 1, Zunftwesen im allgem., Mannschaftsrodel zum Waldshuterzug, Pfingsten 1468.

66) Steuerbücher der Stadt und Landschaft Zürich, Bd. II, Seiten 286,

365 und 445 (im Druck), Jahrgänge 1412, 1417 und 1425.

68) Stal Zürich, B VI 215, Bl. 143v, Rat- und Richtbuch, Baptistalrat

1446: Rudolf Manes.

⁶³⁾ QBW Seite 265, Ar. 464.

⁶⁵⁾ Darüber kann auch nicht der Umstand hinwegtäuschen, daß Rudolf Maneß für seinen heute im Schweiz. Landesmuseum, AG 48, aufbewahrten Siegelstempel das Wappenbild der Nitterfamilie Manesse übernommen hat.

⁶⁷⁾ Stal Bürich, CI 1753a. Rudy Maneg v. Ruschlikon gehörte im alten Bürichtrieg zur Befatung des Swenden schiff.

⁶⁹⁾ Stadtarchiv Zürich, III A 1, Bürgerbuch, Bl. 306v: Růdolf Manes receptus est uff mitwuchen vor sant Bartholomeustag (20. August 1460)

⁷⁰⁾ Stal Bürich, B V 2, Bl. 57. (Frdl. Hinweis von Dr. Al. Corrodi-Gulzer).

Daß auch Angehörige der Saffran- und Schmidenzunft dem Stahlhandel oblagen, kann nicht verwundern, wohl aber, wenn der Zürcher Gerber Rütiner einem Freiburger Rollegen zwei Saum Eisen zustellt71), oder der Zunftmeister der Rämbelzunft, Heinrich Effinger, die Stadt Bern mit Rohmaterial für ihre Artillerie versieht⁷²), oder eine ganze Reihe Angehöriger der Meisenzunft, wie die Grebel, Felix Reller oder Albrecht Moser73), sich mit dem Handel mit Eisen und Stahl befassen.

Die Lösung des Rätsels liegt darin, daß die Ausübung des Handels mit Eisen und Stahl frei war, d. h. sie war nicht gebunden an den Beitritt zu einer bestimmten Zunft oder Gesellschaft. Es blieb somit jedem Raufmann, aber auch jedem Handwerker unbenommen, neben dem Hauptberuf noch dem Handel mit Eisen und Stahl obzuliegen. Dieser Auffassung trug man bei der Abfassung der Geschworenen Briefe von 1489, 1498, 1654 und 1713 dadurch Rechnung, daß es dem einzelnen Eisenbändler überlassen wurde, der Ronstaffel oder jener Bunft anzugehören, an die er kraft seiner Hauptbeschäftigung gebunden war.

Es ist als Ausfluß dieser freien, ungebundenen Betätigung zu bewerten, wenn aus dem ganzen Spätmittelalter keine Berufsbezeichnung bekannt ist, welche die Berufsgruppe der Eisenhändler als solche kenntlich gemacht hätte. Die Geschworenen Briefe sprechen einfach von jenen, welche Eisen feil haben. Der Ausdruck Isenherr ist erst seit jenem Zeitpunkt, Mitte 16. Jahrhundert gebräuchlich, als einzelne Zürcher: Bernhard von Cham, Heinrich Lochmann, Joachim Göldli, später der Apotheker Hans Ulrich Wolf, das Gonzen-Vergwerk in ihren Besitz gebracht hatten. Und der weitere Terminus Menkrämer beschränkte sich auf den Detailverkauf von bereits bergestellten Gebrauchsartikeln.

6. Die Organisation des Zürcher Eisen- und Stahlhandels.

Bur Behandlung der Organisation des Zürcher Eisen- und Stahlhandels übergehend, ist darauf hinzuweisen, daß eine syste-

⁷¹⁾ QBW Seiten 506/07, Ar. 907.

⁷²⁾ QBW Seite 595, S. 1053. 73) QBW Seite 765, Nr. 1330.

matische Betrachtung über den spätmittelalterlichen Handelsbetrieb am besten von den verkehrstechnischen Grundlagen ausgeht.

Es sind uns zwei Handelsverträge erhalten geblieben, die darüber nähere Auskunft zu geben vermögen. Am 24. Oktober 1471 trifft Hans Waldmann mit Hans Tonder von Flums und Hans Verlorn vom Flumserberg das Abkommen, daß sie ihm gegen Vorausbezahlung 50 Saum Eisen nach Zürich zu liefern hätten, und zwar 20 Saum auf den Pfingstmarkt, weitere 20 Saum auf den Verenatag, an dem die Zurzachermesse ihren Anfang nimmt, und die letten 10 Saum drei Wochen später, d. h. wohl auf die Zürcher Herbstmesse⁷⁴).

Im zweiten Abkommen von 1483 verpflichteten sich die beiden Hüttenbesiker Hans und Rudolf von Grifensee, dem Zürcher Eisenhändler Ulrich Grebel 40 Saum Eisen, gutes redliches Raufmannsgut, mit dem großen Rreuz gezeichnet und wofür bereits Vorausbezahlung geleistet worden war, in die Sust nach Wallenstadt zu liefern, und zwar 10 Saum auf den Pfingstmarkt, 20 Saum auf den Verenatag und die letzten 10 Saum auf Martini. Im einen Kall scheinen die Speditionskosten bereits im Preis enthalten zu sein, im andern Fall hatte der Räufer für den Transport bis Zürich selbst aufzukommen⁷⁵).

Liegt es schon in der Natur der Sache, daß der Transport von Massengütern wie Eisen und Stahl auf die Benützung der Wasserstraßen angewiesen ist, so hat der Mangel eines Landweges auf der Strecke Wallenstadt-Weesen der Wirtschaftlichkeit des Wasserweges Wallenstadt-Zürich⁷⁶) in vermehrtem Maße Vorschub geleistet. Für die Talfahrt standen die Oberländer Schiffleute von Wallenstadt und Weesen im Vordergrund. Zwar existierte auch in Zürich eine Gesellschaft für den Oberwasserschiffsverkehr, deren Aufgabe jedoch vorwiegend darin bestand, das wöchentliche Marktschiff nach Rapperswil und die Einsiedlerpilger nach Richterswil und Pfäffikon zu führen77). Aber die Wallenstadter und Weesener Schiffleute hüteten ängstlich ihr Verkehrsmonopol, und so führt noch 1478

77) QBW Geite 559, Nr. 984, und Quellen 3. Bürcher Bunftgeschichte Seite 105, Ar. 137.

⁷⁴) QBW Seite 729, Nr. 1251. 75) QBW Seite 796, Nr. 1391.

⁷⁶⁾ Otto Vollenweider, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstraße Walenstad-Bürich-Basel, Zürcher Phil. Diss. 1912 und Schweizer Studien 3. Geschichtswissenschaft, 4. Vd., 3. Heft.

der Schiffmann Schwigli von Weesen dem Zürcher Ulrich Grebel auf dem Weesener Marktschiff Oberländer Stahl 31178). Die Oberländer Schiffleute waren um so weniger gewillt, auf das Vorrecht des Taltransportes von Eisen und Stahl zu verzichten, als sich ihnen in Zürich Gelegenheit bot, Rückfracht zu nehmen. Zürich verfügte über einen bedeutenden Rornmarkt und die Kornversorgung der March, des Glarnerlandes und des Wallenseegebietes lag besonders in den Händen der Ufbisewer und Hafermehlmacher⁷⁹). Während aber der Rat von Zürich 1416 den freundeidgenössischen Nachbarn von Glarus zu verstehen gibt, daß sie nur dann auf Kornbezug rechnen dürfen, wenn sie das Korn für ihren eigenen Verbrauch verwenden und nicht wieder weiterverkaufen, wird gegenüber den Schmieden von Sargans und anderen, die in eigener Person Eisen und Raufmannswaren nach Zürich bringen, ein Auge zugedrückt, indem sie die Befugnis erhalten, sich nach Sutdünken mit Korn einzudecken80). Gerade diese Frage der Kornversorgung dürfte mit der Zeit dem Zürcher Rat Veranlassung gegeben haben, im Schiffstransport auf Gegenrecht zu dringen, um so auch an der einträglichen Spedition von Eisen und Stahl Anteil zu erhalten, was er aber wohl erst bei der Neuregelung der Gütertransportverhältnisse die Oberwasserschiffeinung vom 26. November 1532 erreichte.

Alber nicht alle von Weesen herunterkommenden Eisenund Stahlsendungen hatten Zürich als Bestimmungsort. Ein kleinerer Teil wurde bei der Sust in Jorgen ausgeladen und, nachdem der hier eigens zu diesem Zwecke geschaffene Eisenzoll⁸¹) entrichtet worden war, auf dem Säumerweg über die Babenwag, die heutige Sihlbrücke bei Sihlbrugg, nach Luzern gesührt, sei es via Zugersee und Rüßnachtersee oder auf dem Landwege über Baar, Niedercham, Hünenberg, Root, Ebikon.

Das Ziel aller in Zürich ankommenden Eisen- und Stahllieferungen war das Zürcher Raufhaus, das sich damals bei der Wasserkirche befand, wo heute die Münsterhäuser stehen.

⁷⁸) QBW Seiten 765/66, Ar. 1331a/b.

⁷⁹⁾ Bürcher Stadtbücher I, S. 391f, Ar. 256. Auf Seite 392, Beile 8, ist statt "uf bi selben" zu lesen "ufbisewern". Das Biel der beruflichen Tätigkeit dieser Ufbisewer, die Gebiete am Bürichsee und Wallensee, hat wohl auch zur Entstehung dieser Verufsbezeichnung wesentlich beigetragen.

⁸⁰⁾ QBW Seite 401, Nr. 707. 81) QBW Seite 422, Nr. 753.

Das Raufhaus hatte zweierlei Funktionen zu erfüllen, eine tommerzielle und eine fiskalische. Es bot dem durchziehenden fremden Raufmann die notwendige Sarantie für die Sicherheit seiner Waren und Güter. Hier durfte auch der Gast an den beiden Jahrmärkten, der Pfingstmesse, der Herbstmesse und je einem weiteren Tage zwischen den beiden Messen, seine Ware feilbieten. Aber die Stadt gewährte als lokaler Geleitsherr diesen Raufbausfrieden nur gegen eine Abgabe, das Hausoder Lagergeld, und bei Warenumsak gegen Bezahlung des Pfundzolles⁸²). Das führte anderseits, da das Raufhaus der einzige Ort war, wo man das fremde Sut am sichersten und obne Verkehrshemmung fiskalisch fassen konnte, zur Institution des Raufhauszwanges für den Fremden. Aber während man den Sast dazu verpflichtete, seine Waren im Raufhaus und nicht in irgend einem Gasthaus zu deponieren, stand es dem Bürger, der fremde Waren importierte, frei, dieselben gegen Bezahlung der Gebühren im Raufhaus zu lagern oder nach der Verzollung beimzuführen. Der Bürger hatte begreiflicherweise niederere Gebühren zu entrichten, und so konnte es nicht ausbleiben, daß sich einige spekulative Zürcher Raufleute dafür hergaben, im Auftrage von Fremden Eisen und Stahl aufzukaufen und wieder zu verkaufen. Dadurch entstanden für die städtischen Finanzen erhebliche Einbuken an Bolleinnahmen. Der Rat schob in den Jahren 1470—80 dieser mißbräuchlichen Stellvertretung dadurch einen Riegel, daß sich alle Zürcher Raufleute eidlich zu verpflichten hatten, nur noch in Anwesenheit der fremden Säste für dieselben Handelsgeschäfte zu tätigen83).

Die wichtigste Verson im Raufhaus ist der Raufhausschreiber: er hat in das Raufhausbuch alle Ein- und Ausaänge, aber auch alle abgeschlossenen Seschäfte einzutragen. Ahm sind auch die Schlüssel im Raufhaus anvertraut, so daß er als der eigentliche Raufhausverwalter betrachtet werden kann. Ahm und seinem Gebilfen, dem Ballenbinder, wird besonders ans Herz gelegt, dafür besorgt zu sein, daß kein Fremder oder Bürger Eisen oder Stahl aus dem Raufhaus wegführen kann, bevor die Gebühren bar entrichtet worden sind.

⁸²) Ugl. Walter Fren, Beiträge zur Finanzgeschichte Zürichs im Mittelalter, Zürcher Phil. Diss. 1910, Seite 68ff.
⁸³) QZW Seite 722, Nr. 1238.

Das zweitwichtigste Amt im Raufbaus war dasjenige des Waagmeisters. Zur Bestimmung der Höhe des Lagergeldes sowie des Transit- und Pfundzolles mußte alles Zentnergut vom Waaameister gewogen werden. 1425 legen Bürgermeister und Nat von Zürich auf Grund einer Beschwerde der Meister der Schmiedenzunft fest, daß alle von Graubünden eintreffenden Eisen- und Stahllieferungen nachgewogen werden sollen, zur Rontrolle, ob jede Saumlast über das vorgeschriebene Gewicht von 7 Ruben (ca. 57 kg) verfüge84). 1464 und 1491 erläßt der Rat von Basel an denjenigen von Zürich sogar Mahnschreiben, es möchte in Zürich, wie dies früher üblich gewesen sei, aller vom Oberland eintreffende Stahl im Gewichte nachgeprüft und die einzelnen Gewichtsmengen aufgezeichnet werden⁸⁵). Bur Verhütung von Verwechslungen waren die einzelnen Sendungen auf den Blachen mit Geschäftsmarken versehen. Als solche sind bezeugt Sichel, Rechen und ein großes Rreuz86).

Die Raufhausknechte hatten das Auf- und Abladen der Waren, so auch das Ausladen der Eisenlasten aus den Schiffen, die Weiterbeförderung zum Raufhaus und den Abtransport vom Raufhause zu besorgen. Es scheinen hiefür aber auch freiwillige Rräfte verwendet worden zu sein. So streiten sich 1478 der Holzträger Michel und der Holzhauer Hans Hert darüber, wer von ihnen berechtigt sei, beim Ausladen von Stahl aus dem Weesener Marktschiff behilflich zu sein⁸⁷).

Die fiskalische Belastung war, den verschiedenen Umgeldtarifen von 1367 nach zu schließen, für die einzelnen Eisen- und Stahlsorten eine verschieden große. Soviel geht jedoch daraus hervor, daß sich der Bündner- und später auch der Sarganser-Stahl gegenüber dem italienischen Stahl eines beträchtlichen Bollschutzes in der Höhe von 75—100% erfreute.

Gerade diese Tarife deuten zugleich darauf hin, daß ein ansehnlicher Teil des Rohmaterials Rürich nur als Transitstelle passierte. Der Weitertransport der für das Mittelland,

⁸⁴⁾ QBW Seite 477, Nr. 852.

⁸⁵⁾ QBW Seite 670, Ar. 1182, und Seite 872, Ar. 1182. 86) QBW Seite 322, Ar. 577; Seite 528, Ar. 937; Seite 796, Ar. 1391.

⁸⁷⁾ QAW Seite 765, Nr. 1331.

Vern, Freiburg, Romont, Vurgund88) und Solothurn89) einerseits, Schaffhausen90) und Konstanz91) anderseits bestimmten Lasten dürfte wohl durchwegs per Wagen erfolgt sein. Alber selbst für die Route nach Basel ist neben dem schnelleren und billigeren Schifftransport doch auch die Spedition durch Fuhrwerke bezeugt92). Diese Tatsache mag angesichts des Vorzuges des Wasserweges gegenüber den technisch schlecht angelegten Rarrenwegen auf den ersten Unschein überraschen, wird aber verständlich, wenn man bedenkt, daß einzig die Fuhrwerke auch für die Rückfracht verwendet werden konnten, während die Schiffe am Ziele ihrer Schiffahrt so rasch als möglich, oft unter großen Einbußen, an den Mann gebracht werden mußten. So mag auch der Zürcher Kaufmann Rudolf Manek, wenn ihm rechtzeitig eine Gegenfracht angemeldet wurde, seine nach Basel bestimmten Stahllieferungen einem Bürcher Fuhrmann übergeben haben, wie dies für den jungen Habersaat bezeugt ist⁹³). Noch eher dürfte jedoch der umgekehrte Fall eingetreten sein, daß Basler Fuhrleute, wie der vielerwähnte Üli Habertür⁹⁴) oder Veter Mener⁹⁵) und Hansüli zur Rannen⁹⁶), die im Auftrage Meltingers Waren nach Zürich geführt hatten, Eisen und Stahl als Rückfracht nach Basel übernommen haben.

Wir können daraus ersehen, daß sich im Spätmittelalter Handel und Transport in der Weise abwickelten, daß der Raufmann nicht mehr selbst mit der Ware fuhr, er zog sich ins Rontor zurück und beauftragte Zwischenleute, Schiff- oder Fuhrleute, mit der Warenvermittlung. Dies hatte zur natürlichen Folge, daß neben die Barbezahlung das Termin- oder Abrechnungsgeschäft trat. Aus dem Meltinger Handlungsbuch lassen sich

⁸⁸⁾ Der Hammerschmied im Sarganserland ersucht die Tagsakung 1488 um Bescheid, ob sie ihm an den Gubernator von Burgund zwecks Einlösung einer Schuldforderung eine Vollmacht ausstellen würde (Stal Glarus, A. A. Tschudi, Alten Sargans, Seite 103, und Anton Müller, Geschichte d. Gemeinde Flums, G. 71).

⁸⁹⁾ QBW Seite 731, Ar. 1252.

⁹⁰⁾ QBW Seite 586, Ar. 1026. 91) QBW Seite 193, Ar. 355/56.

⁹²⁾ QBW Seite 707. 93) QBW Seite 714.

⁹⁴⁾ QBW Seiten 703—05, 711, 713—15.

⁹⁵⁾ QZW Seite 704.

⁹⁶⁾ QBW Seiten 702, 708, 710.

war eine ganze Reihe von Belegen dafür anführen, daß Meltinger dem Schiffmann direkt den betreffenden Geldbetrag überreichte. Diese Fälle von Barbezahlung mögen bei kleineren Lieferungen durchaus angebracht gewesen sein. Handelte es sich jedoch um größere Posten, so wurden in der Regel Termine sestgelegt. Die beliebtesten waren unbestrittenermaßen die beiden Burzacher Messen, denn der Pfingst- und Verenamarkt in Burzach waren zugleich die bedeutendsten Trefspunkte aller am Warenhandel interessierten Kreise der damaligen Eidgenossenschaft und Süddeutschlands⁹⁷). Gerade der Umstand, daß die maßgebenden Kausseute ohnehin auf den Burzachermessen erscheinen mußten, legte es nahe, daß man mit seinen Geschäftsfreunden die beiden Messen als Zahlungstermin für die in der Zwischenzeit getätigten Warenlieferungen sestlegte.

Auch Meltinger und Maneß suchten sich diesen praktischen Abrechnungsverkehr für ihre wechselseitigen Sandelsbeziehungen nutbar zu machen, ja, ihr Austausch war so rege, daß noch

Zwischenabrechnungen eingeschaltet werden mußten.

Auf dem Burzacher Pfingstmarkt 1470 hatte Maneß ein Suthaben von 37½ Sulden, Meltinger ein solches von 34½ Sulden vorzuweisen, somit blieb Meltinger 3 Sulden schuldig. Um folgenden Abrechnungstag, dem 27. Juli 1470, standen die Beträge 74:69, somit ergab sich ein Plus von 5 Sulden für Maneß. Leider wiederholt sich die lakonische Bemerkung: sie hand uff die selbe zitt abgerechnet und einander ganz abbezahlt, später so oft, daß man für kein einziges der acht Jahre eine vollständige Bilanz aufzustellen vermöchte.

Man traf sich etwa auch in Baden, oder Meltinger benützte eine mit seiner Sattin nach Einsiedeln unternommene Wallfahrt, um auf dem Heimweg in Zürich mit Maneß Seschäfte zu tätigen⁹⁸). Alehnliche Abrechnungen zu Zurzach und Baden sind auch zwischen Meltinger und Heinrich Jung von Zürich erfolgt.

Alls Gegenwert für die Eisen- und Stahllieferungen bezog Maneß von Meltinger besonders viel Honig und gedörrte Fische, aber auch Saffran, Roggen, Hirschhorn und Tuche. Sie waren jedoch zum geringsten Teil für den Eigenverbrauch Rudolf Manesses, sondern für verschiedene Zürcher Detail-

98) QBW Seite 711.

⁹⁷) Vgl. Hettor Ammann, Die Burzacher Messen im Mittelalter, Taschenbuch des Kt. Aargau, Jahrgänge 1923 und 1930.

händler: die Krämer Rüedi von Aegeri, Heini Mellinger, Heinrich Scherer, Eberli Schumpeldei, Heini Wagner, Meister Widmer und Frau Hemminger bestimmt. Maneß batte bei diesen Krämern die einzelnen Suthaben einzukassieren und bezog sie auch in die Abrechnungen mit Meltinger ein. Wir haben damit bereits das geregelte Rommissionsgeschäft zwischen dem Grossisten Ulrich Meltinger in Basel und seinem Vertreter Audolf Manes in Zürich. Ich schließe dieses Abhängigkeitsverhältnis gerade daraus, weil der Basler Raufmann Waren in Rommission an seinen Geschäftsfreund in Rürich sendet, mit dem Auftrag, sie zu verkaufen und den Erlös einzusenden, oder was häufiger vorkam, gutzuschreiben, um gleich oder später Retourware dafür einzukaufen, während dies umgekehrt nie der Fall ist. Aber auch die Stellung Manesses als Amtmann des Klosters Oetenbach und sein relativ kleines Steuervermögen lassen es als unwahrscheinlich erscheinen, daß Maneh mehr als nur eine Vermittlerrolle gespielt hat.

7. Die Verwertung des Rohmaterials zu Kertigprodukten.

Das, was dem Eisenhandel eine kontinuierliche Nachfrage verschaffte, waren die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Mit ihrer Befriedigung befassen sich eine Reihe von Handwerkern⁹⁹). Dazu zählten die Messerschmiede, die das Schneidemesser für den Haushalt erstellten, aber auch das dolchartige Messer, das jeder erwachsene Mann bei seinem Weggange von Hause für den Fall der Notwehr mit sich führte. Vollständig von Eisen abhängig war das Handwerk des Schlossers, das sich vermöge seiner wachsenden Bedeutung in der ersten Hälfte des 15. Aahrhunderts von der großen Gruppe der Schmiede loslöste und damit den Grund legte zur fortschreitenden kunstvolleren Ausführung von Schlössern, Beschlägen, Türklopsern und Sittern. Mit dem Schlosserhandwerk war die andere Spezialmechaniker-Berufsgruppe der Sporer verbunden. Sie erstellten Steigbügel, Pferdegebisse und andere Sattelzubehör, doch durften auch die Rrämer ihre Erzeugnisse dukend- und halbdukendweise absetzen, wie sie sich ebenso den Detailverkauf aller

⁹⁹⁾ Für das Folgende vgl. Friedrich Hegi, Geschichte der Zunft zur Schmiden, Zürich 1912.

kleinerer Nagelsorten und vorübergebend den 500- oder 1000stückweisen Vertrieb der großen Valken- und Lattennägel zu sichern gewußt hatten¹⁰⁰). Der Handel mit Sicheln und Sensen war überhaupt freigegeben¹⁰¹). Vernhard Ösenbri exportierte 1476 solche nach Varese¹⁰²). Ausschließlich auf die Verwendung von Eisen waren die Hufschmiede eingestellt. In unserer bügeligen Gegend mit ihren holperigen Straken war auch die Betätigung der Landhufschmiede von wesentlichem Einfluß auf den Absatz. Der Pferdehändler oder Roßtauscher Asper in Gassen war ein öfterer Abnehmer von Stahl. Aber auch Vertreter der Messerschmiede, Schlosser und Sporer lassen sich in den Zürcher Eingewinnerbüchern von 1470—1500 als Schuldner des Eisenhändlers Ulrich Grebel nachweisen und es ist wohl kaum fehlzugehen, wenn wir als Veranlassung für diese Schuldbeträge in erster Linie die Lieferung von Eisen und Stahl ins Auge fassen. Wie start die Aufnahmemöglichkeit gerade auf der Landschaft war, geht aus den Rechnungen des Zisterzienserflosters Rappel¹⁰³) hervor, das jährlich durchschnittlich 20—55 Pfund für den Ankauf von Eisen und Stahl ausgab.

Neben dem Eisenbedarf für die täglichen Lebensnotwendigkeiten verursachten die Rüstungsinteressen bei bevorstehenden Waffengängen schon damals eine zwar nur vorübergehende, aber dafür um so forciertere Nachfrage nach Eisen und Stahl.

Bur Reit der Brun'schen Revolution waren es die Schwertfeger, die das Schwert, insbesondere die Rlinge, aus dem Rohmaterial herstellten, und die Sarwürker betätigten sich als Vanzerverfertiger. Mit der Vervollkommnung der Schußwaffe nahm jedoch die Bedeutung des Panzerhemdes, das keinen binreichenden Schutz mehr zu bieten hatte, ab und wurde durch Eisenplatten, später von den Harnischen verdrängt. Es ist die schwere Infanterie der langen Spießer, die über einen mehr oder weniger vollständigen Infanterieharnisch verfügen mußten. Auch in Zürich war eine Reihe von Harnischern tätig und sie lieferten auch nach auswärts Arbeit: so machte der Rat von Frauenfeld 1471 dem Meister Hans Hubenschmied

¹⁰⁰⁾ QBW Seite 513, Ar. 918 Ic, und Seite 540, Ar. 959, sowie Quellen zur Bürcher Bunftgeschichte Seite 93.

¹⁰¹) QBW Seite 540, Ar. 958.

¹⁰²) QBW Seiten 751/52, Ar. 1301. ¹⁰³) Stal Bürich, F III 3, Rechnungen der Jahre 1473—77, 1484—1514.

eine größere Bestellung von 40 Brustharnischen, einigen Ropfhauben und Rückenstücken¹⁰⁴). Die Stadt Winterthur dagegen leistete um die gleiche Zeit 1473 für den Ankauf von Karnischen beim Comenser Raufmann Hylarius de Cortisella eine Rab-

lung von 107½ rhein. Gulden 105).

Eisen und Stahl fanden aber auch für die Herstellung der Geschütze reiche Verwendung¹⁰⁶) und es ist wohl kaum einem bloken Bufall zuzuschreiben, wenn die technischen Neuerungen im schweizerischen Seschützwesen, wie die Herstellung größerer Schmiedestücke mittels kräftigeren Gebläses und der Guß haltbarerer Rohre just in jenen Zeitpunkt, letztes Viertel des 14. Nahrhunderts, fällt, da die Ausbeutung des Gonzer Bergwerks einsett.

8. Zusammenfassung.

Zusammenfassend dürfen wir festhalten:

a) Die Lage an einer ausgesprochenen Verkehrsroute und ein qualitativ vorzügliches Albbaumaterial sind die beiden primären Voraussekungen für eine erspriekliche Ausbeutung des Eisenbergwerks am Gonzen seit dem letzten Viertel des 14. Aahrhunderts.

b) Zürich wird der Hauptabnehmer der oberländischen Eisenund Stahlproduktion. Die daraus erwachsenden Tendenzen zur politischen Beherrschung des Bergwerkgebietes bleiben unerfüllt; dafür reißt Zürich die Leitung im Zwi-

schenhandel an sich.

c) Der Zwischenhandel mit Eisen und Stahl verschafft Zürich einen zwiefachen Ausgleich: für den Kornerport in das St. Galler Oberland in der einen Richtung, für den Import von fremden Lebensmitteln und gewerblichen Robstoffen aus der Richtung Basel anderseits. So bildet der Handel mit Eisen und Stahl ein wesentliches Glied bei der Ausbalancierung der Bürcher Handelsbilanz im Spätmittelalter.

¹⁰⁴⁾ QBW Seite 724, Nr. 1242.

¹⁰⁵⁾ QBW Seiten 939/40, Nr. 1272.
106) Vgl. E. A. Gefler, Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz, Mitteilungen der Antiquar. Gesellschaft Zürich, 28. 28, Hefte 3—5.

